

QUALITÄT VON BÜRGERBETEILIGUNG

10 GRUNDSÄTZE

Gute Bürgerbeteiligung

- ... lebt von der Bereitschaft zum Dialog.
- ... beachtet die Themen, die Akteure und die Rahmenbedingungen.
- ... braucht klare Ziele und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- ... beginnt frühzeitig und verpflichtet alle Beteiligten.
- ... braucht ausreichende Ressourcen.
- ... ermöglicht vielfältige Mitwirkung.
- ... erfordert die gemeinsame Verständigung auf Verfahrensregeln.
- ... braucht eine sorgfältige und kompetente Prozessgestaltung.
- ... basiert auf Transparenz und verlässlichem Informationsaustausch.
- ... lernt aus Erfahrung.



Die Zehn Grundsätze für die Qualität von Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung ist die Teilhabe und Mitgestaltung gesellschaftlicher Akteure an einem Planungs- und Entscheidungsprozess durch gegenseitige Information, Konsultation und Kooperation. Gute Beteiligung stärkt das Vertrauen in politische Entscheidungen und die Legitimation von Entscheidungen. Sie fördert eine Bürgerbeteiligungskultur.

Die zehn Grundsätze für die Qualität von Bürgerbeteiligung haben sich in zahlreichen Projekten als Erfolgsfaktoren für gute Bürgerbeteiligung bewährt und sind geeignet, gute und gelingende Beteiligung zu befördern. Sie sind an Initiatoren und Organisatoren sowie an Moderatoren und alle anderen Mitwirkenden von Beteiligungsprozessen gerichtet.

Die zehn Grundsätze gelten für alle Bürgerbeteiligungsprozesse: für Beteiligung auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und Bundesebene ebenso wie für Beteiligungsprozesse öffentlicher und privater Vorhabenträger.

Gute Bürgerbeteiligung lebt von der Bereitschaft zum Dialog.

Eine offene und konstruktive Grundhaltung der beteiligten Akteure ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Bürgerbeteiligungsprozessen.

Dazu gehört die Bereitschaft aller Mitwirkenden, sich auf Beteiligungsprozesse einzulassen und fair und wertschätzend miteinander umzugehen – unabhängig von den jeweiligen inhaltlichen Positionen.

Dazu gehört auch die Bereitschaft, Gestaltungsspielräume zu suchen, Lösungen gemeinsam zu entwickeln und Rahmenbedingungen anzuerkennen.

Idealerweise nehmen die Beteiligten Informationen und Argumente zur Kenntnis und sind bereit, eigene Positionen und Bewertungen in Frage zu stellen.

Aber Achtung: Erfolgreiche Bürgerbeteiligung muss flexibel auf das jeweilige Beteiligungsprojekt und die spezifischen Rahmenbedingungen bei der konkreten Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses reagieren. Die Anpassung der zehn Grundsätze für die Qualität von Bürgerbeteiligung an die jeweiligen Bedingungen des konkreten Beteiligungsprojektes ist deshalb immer eine besondere Aufgabe für die Prozessverantwortlichen und Beteiligten.

Nutzen der Qualitätsgrundsätze für Bürgerbeteiligung

Die Qualitätsgrundsätze ...

... erhöhen deutlich die Erfolgchancen von Bürgerbeteiligung

... schaffen Klarheit und Orientierung

... strukturieren und reduzieren Komplexität

... geben konkrete Anregungen und Hilfestellungen

... helfen, realistische Ziele zu setzen

... erhöhen die Glaubwürdigkeit gegenüber der Öffentlichkeit

Gute Bürgerbeteiligung beachtet die Themen, die Akteure und die Rahmenbedingungen.

Jeder Bürgerbeteiligungsprozess beginnt mit einer Umfeldanalyse.

Dieser Prozess beinhaltet:

- die Analyse des Beteiligungsgegenstandes und seiner Rahmenbedingungen (Themenfeldanalyse),
- die Analyse der Akteursgruppen und ihrer Interessen (Stakeholderanalyse) sowie
- die Überführung dieser Analyseergebnisse in ein adäquates Beteiligungsverfahren und einen Zeitplan.

Umfang und Intensität der Analyse sind abhängig von den Beratungszielen, der Komplexität des Beteiligungsgegenstandes, der Konflikthaftigkeit des Themas und dem Vorwissen der Entscheidungsträger.

Gute Bürgerbeteiligung braucht klare Ziele und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Wichtige Erfolgsbedingungen für Bürgerbeteiligung sind klare Zielsetzungen und konkrete Gestaltungsspielräume.

Allen Beteiligten muss klar sein, welches die verhandelbaren Gestaltungsspielräume sind und wo deren Grenzen liegen bzw. wo Festlegungen existieren, die nicht mehr zur Disposition stehen.

Eine frühzeitige, offene und transparente Kommunikation der Rahmenbedingungen und Grenzen der Beteiligung beugt vor, dass sich Akteure unter falschen Voraussetzungen an dem Prozess beteiligen und Erwartungen enttäuscht werden.

Insbesondere bei langfristigen Planungsvorhaben wird in regelmäßigen Abständen transparent gemacht, in welcher Sondierungs- oder Planungsphase sich das Projekt befindet, welche Zwischenergebnisse vorliegen und welche Gestaltungsspielräume aktuell vorhanden sind.

Sofern die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses nicht von allen mitgetragen werden können, soll nach einem fairen Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten und der Möglichkeit für Kompensationen gesucht werden.

Gute Bürgerbeteiligung beginnt frühzeitig und verpflichtet alle Beteiligten.

Eine Beteiligung beginnt so frühzeitig, dass Menschen ihr Wissen, ihre Meinungen und Präferenzen bereits in den Phasen, in denen die Gestaltungsspielräume am größten sind, in den Entscheidungsprozess einbringen können.

Die Beteiligten verpflichten sich, die erzielten Ergebnisse anzuerkennen und in weiteren Verfahren mitzutragen.

Gute Bürgerbeteiligung ist eng verknüpft mit bestehenden Entscheidungsstrukturen: Die Entscheidungsträger legen gegenüber den Beteiligten und der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber ab, ob und wie die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in die Umsetzung des Projektes einfließen. Falls Sie bei Ihren Beschlüssen von den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses abweichen, informieren Sie über die Gründe hierfür.

Während des Beteiligungsprozesses dürfen politische Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsgegenstand nicht getroffen werden.

Gute Bürgerbeteiligung braucht ausreichende Ressourcen.

Für einen erfolgreichen Beteiligungsprozess muss eine angemessene Ausstattung an Ressourcen vorhanden sein.

Dies schließt je nach Umfang des Beteiligungsprozesses Personal- und Sachmittel z. B. für Koordination, Information, Protokollierung, Dokumentation und Veröffentlichungen ein, außerdem ein hinreichendes Zeitbudget seitens der Prozessverantwortlichen.

Bei konfliktträchtigen Projekten sind mitunter Mittel für eine neutrale (externe) Moderation von Einzelveranstaltungen oder des Gesamtverfahrens erforderlich.

Gute Bürgerbeteiligung ermöglicht vielfältige Mitwirkung.

Ein Bürgerbeteiligungsprozess darf nicht durch Einzelinteressen bestimmt werden.

Daher soll er so organisiert und moderiert werden, dass die vielfältigen Interessen, Belange und Meinungen sichtbar und im Prozess fair berücksichtigt werden.

Schwer erreichbare Akteursgruppen, die von einem Vorhaben betroffen sind, sollen gezielt und aktivierend angesprochen und bei ihrer Mitwirkung unterstützt werden.

Gute Bürgerbeteiligung erfordert die gemeinsame Verständigung auf Verfahrensregeln.

Ein Bürgerbeteiligungsprozess setzt voraus, dass alle Akteure vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Damit dieses Vertrauen entstehen kann, verständigen sich die beteiligten Akteure zu Beginn des Prozesses auf Regeln des Beteiligungsprozesses.

Dazu gehören: Umgang der Akteure miteinander, Gegenstand des Beteiligungsprozesses, Zweck, Verlauf und Formen der Beteiligung, Management, Dokumentation und Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses.

Gute Bürgerbeteiligung braucht eine sorgfältige und kompetente Prozessgestaltung.

Eine kompetente Umsetzung des Beteiligungsprozesses ist die Grundlage erfolgreicher Bürgerbeteiligung. Beteiligungsprozesse sollen flexibel und individuell dem jeweiligen Fall und dessen Entwicklungen angepasst realisiert werden.

Zur konkreten Umsetzung ist eine sorgfältige Wahl der Methoden und Verfahren wichtig. Ein erfolgreicher Beteiligungsprozess beruht häufig auf der passgenauen Kombination verschiedener Elemente.

Es bedarf einer Prozesskoordination, deren Aufgaben für alle transparent und nachvollziehbar sind.

Insbesondere in Konfliktsituationen helfen neutral agierende und qualifizierte Moderatoren bzw. Mediatoren, einen Dialog zwischen den Beteiligten auszubalancieren.

Gute Bürgerbeteiligung basiert auf Transparenz und verlässlichem Informationsaustausch.

Grundlage für einen zielführenden Verlauf von Beteiligungsprozessen sind der Zugang zu und der Austausch von Informationen.

Dazu gehören Informationen über die Informationsquellen, den Beteiligungsgegenstand, über den Beteiligungs- und Entscheidungsprozess sowie über die Interessen und die Entscheidungsbefugnisse.

Alle für den Beteiligungs- und Entscheidungsprozess relevanten Informationen müssen zügig und verständlich aufgearbeitet an die Prozessbeteiligten weitergegeben werden. Wissensdefizite und bisher ungeklärte Sachverhalte sollen deutlich benannt werden. Bewertungen von Sachverhalten sollen von Sachverhaltsdarstellungen getrennt und deutlich gemacht werden.

Nicht unmittelbar involvierte Teile der Öffentlichkeit sollen bei Vorhaben von großem öffentlichen Interesse durch eine begleitende, basisnahe Öffentlichkeitsarbeit – auf verschiedenen Kommunikationswegen und in verständlicher Form – über den Fortschritt des Beteiligungsprozesses informiert werden.

Eine klare und einfache Darstellung der Sachverhalte hilft, eine möglichst breite Öffentlichkeit anzusprechen.

Pressemitteilungen und Websites sollen ausgewogen über das Projekt und den Prozess informieren und möglichst unter Mitwirkung der Beteiligten gestaltet werden.

Gute Bürgerbeteiligung lernt aus Erfahrung.

Das Lernen aus Beteiligungsprozessen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Beteiligung.

Auf der Grundlage kontinuierlicher Reflexion und Evaluation können die beteiligten Akteure den laufenden Prozess ggf. optimieren und die Qualität zukünftiger Beteiligungsprozesse verbessern.

Eine konsequente Dokumentation und Evaluation schafft im Falle wiederkehrender Beteiligungsprozesse darüber hinaus die Grundlage für die Verstetigung und Übertragbarkeit guter Praxis.

Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh

Anna Renkamp
Telefon: +49 5241 81-81145
anna.renkamp@bertelsmann-stiftung.de

Die Grundsätze basieren auf den „Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung“ im Netzwerk Bürgerbeteiligung.

Leitfragen und Empfehlungen zu Anwendung der Grundsätze sowie eine Fassung in leichter Sprache finden Sie hier: www.bertelsmann-stiftung.de/allianz-vielfaeltige-demokratie-ergebnisse

Koordination Netzwerk „Allianz Vielfältige Demokratie“

Berlin Institut für Partizipation | bipar
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Telefon: +49 30 120 826 13
www.bipar.de
kontakt@bipar.de

www.allianz-vielfaeltige-demokratie.de



Impressum

© Dezember 2017
Allianz Vielfältige Demokratie

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Anna Renkamp
Dr. Andreas Paust

Inhaltliche und redaktionelle Erarbeitung: Moritz Ader, Christiane Boschin-Heinz, Dr. Volker M. Brennecke, Albertus L. Bujard, Rainer Carlius, Ute Ehren, Martina Eick, Dr. Miriam Freudenberger, Joachim Hahn, Bernd Hallenberg, Dr. Jochen Hucke, Wolfgang Klenk, Manuel Kühn, Anja Lutz, Dr. Dirk Manthey, Renate Mitterhuber, Dr. Michael Münnich, Monika Nickles, Monika Ollig, Dr. Andreas Paust, Timo Peters, Dr. Bettina Reimann, Anna Renkamp, Anne Schubert, Hanns-Jörg Sippel,

Lizenz: Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>.

Die eingebundenen Grafiken, das **Titelfoto, Fotos, Bilder, Illustrationen** sind ebenfalls urheberrechtlich geschützt, unterfallen aber nicht der genannten CC-Lizenz und dürfen nicht verwendet werden.

Illustrationen © Markus Wortmann

Gestaltung Dietlind Ehlers

Druck Gieselmann Druck

Annette Wiese-Krukowska, unter besonderer Mitarbeit von Dr. Kerstin Arbter, Wien.

Redaktion Sibylle Reiter

Der Text dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt und lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY SA 4.0)



Lizenz: Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>.

Gestaltung Dietlind Ehlers

Druck Gieselmann Druck